

**Geschäftsstelle**

RAK Bamberg Friedrichstraße 7 D-96047 Bamberg

An alle Mitglieder  
der Rechtsanwaltskammer Bamberg*per beA***Corona-Schutzimpfung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich vermehrter Anfragen, die in den letzten Tagen an die Kammergeschäftsstelle gerichtet wurden, darf ich Ihnen nachstehend einige Informationen zur aktuellen Situation hinsichtlich der Corona-Impfung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zukommen lassen.

Zunächst gestatte ich mir den Hinweis auf die umfassenden Veröffentlichungen auf unserer Kammerhomepage unter <https://www.rakba.de> (Stichwort „Ausführliche Informationen zur Corona-Pandemie“ auf der Startseite) sowie auf die zahlreichen Beiträge im kammereigenen Newsletter „RAK-InFORMail“, der regelmäßig am Ende eines Monats auf unserer Internetseite online gestellt und durch eine gesonderte beA-Nachricht angekündigt wird. Auf der Homepage finden Sie auch eine Verlinkung zur jeweils gültigen Fassung der [Coronavirus-Impfverordnung](#) (Corona-ImpfV), derzeit vom 31.03.2021 (in Kraft getreten am 01.04.2021).

Die Rechtsanwaltskammer Bamberg hat sich in den letzten Wochen und Monaten - gemeinsam mit anderen Regionalkammern und der Bundesrechtsanwaltskammer - intensiv darum bemüht, für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entsprechend ihrer Bedeutung als Organe der Rechtspflege einen ihnen gebührenden Impfstatus zu verschaffen. Dieses Engagement wurde dadurch belohnt, dass Anwälte als Personen, die in besonders relevanter Position in der Rechtspflege tätig sind, anerkannt und nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b) Corona-ImpfV den Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (Gruppe 3) zugeordnet wurden. Auch in Bayern wurde zwischenzeitlich mit den Impfungen von Angehörigen der Gruppe 3 begonnen, weshalb alle Kolleginnen und Kollegen damit rechnen können, in absehbarer Zeit ein Impfangebot zu erhalten. Ob dies auch für Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter gilt, kann die Kammer leider nicht abschließend beurteilen.

Die Anmeldung zur Corona-Impfung erfolgt über ein spezielles Online-Registrierungssystem, das Sie auf der Internetseite des Bayerischen Impfzentrums unter <https://www.impfzentren.bayern/citizen/> finden. Die Registrierung ist im Wesentlichen selbsterklärend und damit für alle Kammermitglieder ohne Probleme zu bewerkstelligen. Zur

Aufnahme in die Gruppe der Personen mit erhöhter Priorität müssen Sie lediglich beachten, dass ein Häkchen bei „In leitender/besonders relevanter Position in einer der o.g. Tätigkeiten“ zu setzen ist.

Weitere Informationen zum Online-Registrierungsportal und zur Corona-Impfung im Allgemeinen stehen auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/> zur Verfügung. Die Rechtsanwaltskammer Bamberg hat dem Ministerium bereits ihre Unterstützung angeboten.

Dies betrifft in erster Linie die Organisation der Schutzimpfungen ihrer Mitglieder, bedeutet aber nicht, dass in der Kammergeschäftsstelle eine Art „Impfzentrum“ eingerichtet wird. Zum einen lassen die räumlichen Gegebenheiten einen den Corona-Vorgaben entsprechenden Impfprozess schon aus patienten- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu; zum anderen ist nicht davon auszugehen, dass die Impfung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten dadurch zu beschleunigen wäre. Denn die in der Coronavirus-Impfverordnung festgelegte Reihenfolge gilt unverändert, so dass keine Kollegin und kein Kollege in den Genuss einer vorzeitigen Schutzimpfung käme. Ich bitte alle Mitglieder um ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Allerdings bestehen gute Aussichten dafür, dass auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Personen mit erhöhter Priorität demnächst ein Impfangebot erhalten. Darüber hinaus plant die Bayerische Staatsregierung nach Medienberichten, die Impfpriorisierung schon im Mai 2021 zu beenden, so dass sich jeder unabhängig von seiner beruflichen Tätigkeit um einen Impftermin bemühen kann.

Für etwas Verwirrung hat eine Mitteilung des Instituts für Wissen in der Wirtschaft (IWW) vom 14.04.2021 gesorgt, wonach die Rechtsanwaltskammer Berlin ihre Mitglieder zur Schutzimpfung eingeladen habe. Diese Meldung war insofern missverständlich als sich die Registrierung in Berlin anders gestaltet als etwa in Bayern, weil es in Berlin kein entsprechendes Registrierungsportal gibt. In Bayern kann sich jeder unter Angabe von Gründen seiner Priorisierung anmelden und wird dann automatisch von dem für ihn zuständigen Impfzentrum per E-Mail, SMS oder ggf. auch telefonisch zur Terminbuchung gebeten, sobald ein Impftermin frei ist. Einer gesonderten Einladung durch die Rechtsanwaltskammer bedarf es hierzu nicht.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen vorstehenden Ausführungen einige nützliche Informationen an die Hand gegeben zu haben. Für weitere Fragen können Sie sich selbstverständlich an die Kammergeschäftsstelle wenden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
- und bleiben Sie weiterhin gesund!



Ilona Treibert  
Präsidentin